

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 24

Samstag, den 23. Oktober 2021

Nummer 10

Nächster Redaktionsschluss: 17.11.2021

Nächster Erscheinungstermin: 27.11.2021

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

**REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER  
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT**

## Ankündigung von Umzugsaktivitäten der Verwaltung Riechheimer Berg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Verwaltung der VG Riechheimer Berg wird bis Ende des Jahres ihre neuen Büroräume am Flugplatz Alkersleben-Wülfershausen (Neue Anschrift: Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, Am Flugplatz 10, 99334 Osthausen-Wülfershausen) beziehen.

Der Hauptumzug soll Mitte November 2021 stattfinden.

Während der Umzugsphase ist davon auszugehen, dass es zu kurzzeitigen Störungen bei den Telefonkontakten sowie im Emailverkehr kommt.

Für dadurch entstehende Unannehmlichkeiten bitte ich um Ihr Verständnis.

Unsere Verwaltung wird jedoch immer per Post und über die zentrale Telefonnummer: 036200 - 6240 erreichbar bleiben.

Bis demnächst am Flugplatz

Mit freundlichen Grüßen

*Rudolf Neubig*  
Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

## Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

### Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

### Achtung, bitte beachten!

#### Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

#### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56 (Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)

E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)  
Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

## Info - Kindertageseinrichtungen

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)

## Telefonische Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag 14:30 - 17:30 Uhr Telefon: 03628/583716

## AMTLICHER TEIL

### VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

### BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN UND VERORDNUNGEN

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ für das Haushaltsjahr 2021 (vom 21.09.2021)

Auf Grund § 37 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) und § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), beschließt die Gemeinschaftsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		Euro	Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt					
	die Einnahmen	14.100,00	0,00	3.492.700,00	3.506.800,00
	die Ausgaben	14.100,00	0,00	3.492.700,00	3.506.800,00
b) im Vermögenshaushalt					
	die Einnahmen	130.800,00	0,00	433.100,00	639.900,00
	die Ausgaben	130.800,00	0,00	433.100,00	639.900,00

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 102.200,00 € um 124.000,00 € erhöht und damit auf 226.200,00 € neu festgesetzt.

#### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Kirchheim, den 21.09.2021  
gez. Rudolf Neubig  
Gemeinschaftsvorsitzender

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 09.09.2021 beschieden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der VG „Riechheimer Berg“ für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom 25.10.2021 bis 10.11.2021 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg“, 99334 Amt Wachsenburg, OT Kirchheim, Am Gutshof 4, für jedermann zur Einsichtnahme (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) öffentlich aus. Die 1.

Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der VG „Riechheimer Berg“ für das Jahr 2021 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg“, 99334 Amt Wachsenburg, OT Kirchheim, Am Gutshof 4, während der Sprechzeiten (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) zur Verfügung.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## MITTEILUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)

##### hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz - SG

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes - SG vom 30.05.2005, zuletzt geändert am 20.08.2021, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben. Hiermit weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2022 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Soldatengesetz widersprechen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der

VG „Riechheimer Berg“  
Am Gutshof 4  
99334 Amt Wachsenburg/ OT Kirchheim

zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zum 31.03.2022.

Kirchheim, 27.09.2021  
VG „Riechheimer Berg“  
Gemeinschaftsvorsitzender

## GEMEINDE ALKERSLEBEN

### BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung

##### der Gemeinde Alkersleben (Landkreis Ilm-Kreis) vom 18.10.2021 für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Alkersleben folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		Euro	Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>					
	die Einnahmen		200,00	403.800,00	403.600,00
	die Ausgaben		200,00	403.800,00	403.600,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>					
	die Einnahmen	240.000,00		96.000,00	336.000,00
	die Ausgaben	240.000,00		96.000,00	336.000,00

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 € um 200.000,00 € erhöht und damit auf 200.000,00 € neu festgesetzt.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 50.000,00 € um 150.000,00 € erhöht und damit auf 200.000,00 € neu festgesetzt.

#### § 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Alkersleben  
**Alkersleben**, den 18.10.2021

Gemeinde **Alkersleben**  
gez. Günther Hülle  
Bürgermeister

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 13.10.2021 beschieden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom 25.10.2021 bis 10.11.2021 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, für jedermann zur Einsichtnahme (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2021 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der

VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg“, OT Kirchheim 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, während der Sprechzeiten (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) zur Verfügung.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Alkersleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Alkersleben aus der öffentlichen Sitzung vom 12.19.2021

Beschluss-Tag: **12.10.2021**

Beschluss-Nr.: **35 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 27.05.2021**

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 27.05.2021 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **12.10.2021**

Beschluss-Nr.: **36 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Alkersleben.

Beschluss-Tag: **12.10.2021**

Beschluss-Nr.: **37 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Alkersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **12.10.2021**

Beschluss-Nr.: **38 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Beteiligungsbericht 2021 im Jahr 2020 KEBT AG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben nimmt den Beteiligungsbericht 2021 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **12.10.2021**

Beschluss-Nr.: **39 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Alkersleben vom 23.03.2004, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **12.10.2021**

Beschluss-Nr.: **40 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersleben vom 06.12.2001 sowie deren Änderungssatzung vom 10.06.2020, gemäß beigefügter Anlage.

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

### MITTEILUNGEN

### Waldgenossenschaft Wüllersleben

#### Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

##### Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft „Waldkorporation Wüllersleben“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.11.2021 bis 30.11.2021.

Ort der Auslegung: Gommerstedter Gasse 23, 99310 Wüllersleben  
Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die

Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

*Vorsitzender*

*Lars Bauchspieß*

## GEMEINDE ELLEBEN

### BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

### Haushaltssatzung der Gemeinde Elleben

(Landkreis Ilm-Kreis)

vom **18.10.2021**

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Elleben folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

1.057.700,00 €



und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 549.600,00 €  
ab.

### § 2

Es ist keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 500 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

### § 6

entfällt

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Elleben  
Elleben, den 18.10.2021  
Gemeinde Elleben  
gez. Dr. Klaus Paffraht  
1. Beigeordneter

(Siegel)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt IIm-Kreis angezeigt und am 13.10.2021 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Elleben für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom 25.10.2021 bis 10.11.2021 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, für jedermann zur Einsichtnahme (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Elleben für das Jahr 2021 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg“, OT Kirchheim 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, während der Sprechzeiten (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) zur Verfügung.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Elleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Ratssitzung des Gemeinderates Elleben vom 12.10.2021

Beschluss-Tag: **12.10.2021**

Beschluss-Nr.: **74 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.08.2021**

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.08.2021 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **12.10.2021**

Beschluss-Nr.: **75 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Elleben**

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Elleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
  - Übersicht über den Stand der Schulden
  - Übersicht über den Stand der Rücklagen
- Der Beschluss-Nr. 61 vom 29.06.2021 - Beschlussfassung Haushaltssatzung /Haushaltsplan der Gemeinde Elleben 2021 - wird hiermit aufgehoben.

Beschluss-Tag: **12.10.2021**

Beschluss-Nr.: **76 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Finanzplan 2021 der Gemeinde Elleben**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2021 der Gemeinde Elleben gemäß beigefügter Anlage.

Der Beschluss-Nr. 62 vom 29.06.2021 - Beschlussfassung Finanzplan der Gemeinde Elleben 2021 - wird hiermit aufgehoben.

Beschluss-Tag: **12.10.2021**

Beschluss-Nr.: **77 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Bestellung eines Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung**

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgenden Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Frank Schällter folgenden Stellvertreter: Stefan Hartung

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen, zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Osthausen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Einwohner, nachfolgend wird hiermit der Entwurf der 1. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen, OT Osthausen, vorgestellt, welche mit der Unteren Bauaufsicht

des Landratsamtes Arnstadt abgestimmt wurde. Änderungsvorschläge sind der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ zeitnah mitzuteilen (Tel. 036200/62432, E-Mail: koellmer@vg-riechheimer-berg.de)

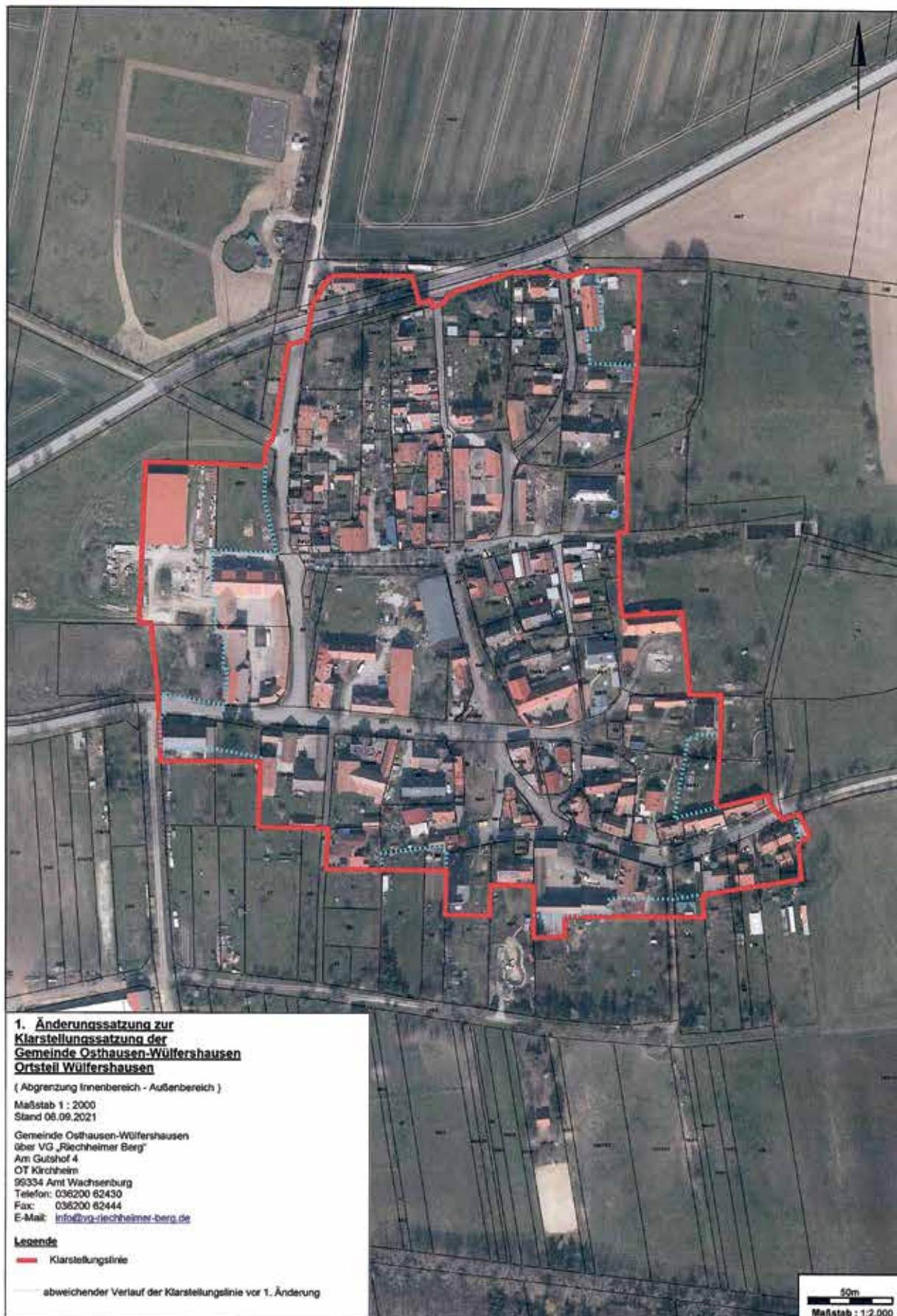




## Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen, zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wülfershausen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Einwohner, nachfolgend wird hiermit der Entwurf der 1. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen, OT Wülfershausen, vorgestellt, welche mit der Unteren

Bauaufsicht des Landratsamtes Arnstadt abgestimmt wurde. Änderungsvorschläge sind der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ zeitnah mitzuteilen (Tel. 036200/62432, E-Mail: koellmer@vg-riechheimer-berg.de)



## MITTEILUNGEN

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen aus der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2021

Beschluss-Tag: **22.09.2021**

Beschluss- Nr.: **59 / 2021**

Beschlussgegenstand:

**Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2021**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2021 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **22.09.2021**

Beschluss- Nr.: **60 / 2021**

Beschlussgegenstand:

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen vom 06.12.2012**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen vom 06.12.2012, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **22.09.2021**

Beschluss- Nr.: **61 / 2021**

Beschlussgegenstand:

**Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen vom 16.10.2001 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 11.09.2020**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen vom 16.10.2001 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 11.09.2020, gemäß beigefügter Anlage.

## Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Osthausen vom 24.09.2021

**01/2021**

Vorstand und Kassenführung werden für das Jagdjahr 2020 / 2021 entlastet.

**02/2021**

Der Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2020 / 2021 wird zu 90 % durch Verrechnungsschecks ausgezahlt, die nach telef. Absprache beim Jagdvorstand, Klaus Kolodziej, Osthausen 036200 / 65648 erhältlich sind.

Ansprüche auf Auszahlung der Jagdpacht erlöschen lt. Satzung 6 Monate nach Veröffentlichung der Beschlüsse. Veränderung von Grundstücken sind anzuzeigen.

**03/2021**

Die Jagdgenossenschaft Osthausen spendet dem Sportverein Osthausen 500,00 € für die Einrichtung des Sportlerheimes, das durch Brandstiftung verwüstet wurde.

Jagdvorstand  
Klaus Kolodziej

## GEMEINDE WITZLEBEN

## BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Witzleben

(Landkreis Ilm-Kreis)

vom 18.10.2021

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Witzleben folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		Euro	Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt					
	die Einnahmen	50.800,00		825.300,00	876.100,00
	die Ausgaben	50.800,00		825.300,00	876.100,00
b) im Vermögenshaushalt					
	die Einnahmen		318.300,00	584.000,00	265.700,00
	die Ausgaben		318.300,00	584.000,00	265.700,00

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Witzleben  
Witzleben, den 18.10.2021

Gemeinde Witzleben  
gez. Uwe Leuthardt  
Bürgermeister

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 13.10.2021 beschieden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Witzleben für das Jahr 2021 liegt in der Zeit vom 25.10.2021 bis 10.11.2021 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, für jedermann zur Einsichtnahme (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Witzleben für das Jahr 2021 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 1 der VG „Riechheimer Berg“, OT Kirchheim 99334 Amt Wachsenburg, Am Gutshof 4, während der Sprechzeiten (unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften bzgl. Covid-19) zur Verfügung.

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Witzleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Witzleben aus der öffentlichen Ratssitzung vom 07.10.2021

Beschluss-Tag: **07.10.2021**

Beschluss-Nr.: **40 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 09.06.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.06.2021 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **07.10.2021**

Beschluss-Nr.: **41 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Beteiligungsbericht 2021 im Jahr 2020 KEBT AG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben nimmt den Beteiligungsbericht 2021 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **07.10.2021**

Beschluss-Nr.: **42 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Witzleben**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Witzleben.

Beschluss-Tag: **07.10.2021**

Beschluss-Nr.: **43 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Witzleben**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Witzleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **07.10.2021**

Beschluss-Nr.: **44 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Witzleben**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Witzleben vom 19.07.2011, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **07.10.2021**

Beschluss-Nr.: **45 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Witzleben**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Witzleben vom 01.08.2012 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 11.08.2020, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **07.10.2021**

Beschluss-Nr.: **46 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Vergabe der Leistung - Lieferung eines neuen Kommunaltraktors inkl. Frontlader und Leichtgutschaufel**

Witzleben Lieferung eines neuen Kommunaltraktors an den Bieter:

Land- und Kfz- Technik GmbH, Arnstädter Str. 4, 99326 Stadtilm.

Die Auftragssumme beträgt: **49.307,65 €.**

Beschluss-Tag: **07.10.2021**

Beschluss-Nr.: **47 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Verkauf des defekten Kommunaltraktors**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt den Verkauf des Kommunaltraktors Belarus MTS 622 an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Prüfung einer Erlösanzeige des Auktionshauses Vonau, an:

Land & Kfz Technik GmbH, Arnstädter Str. 4, 99326 Stadtilm.

Der Verkaufspreis beträgt **13.090,00 Euro.**

Beschluss-Tag: **07.10.2021**

Beschluss-Nr.: **48 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung eines Parkplatzes nahe der Kirche Achelstädt sowie Straßeninstandsetzungsarbeiten „Im Winkel“ Achelstädt**

Witzleben zur Anlage eines Parkplatzes nahe der Kirche Achelstädt sowie Straßeninstandsetzungsarbeiten „Im Winkel“ an den Bieter:

Tief- und Straßenbau GmbH

Behringer Schenke 2

99326 Stadtilm.

Die Auftragssumme beträgt: **22.470,81 €.**

Beschluss-Tag: **07.10.2021**

Beschluss-Nr.: **49 / 2021**

Beschlussgegenstand:

#### **Vergabe zur Erneuerung des Daches Bürgerhaus Ellichleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben ermächtigt den Bürgermeister nach Eingang alle Angebote für die Erneuerung des Daches „Projekt Leader“ Bürgerhaus Ellichleben, die Vergabe an den günstigsten Bieter zu erteilen.

## NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“

## JUGEND



## „Wir wollen Schnitzen“

Denn **Schnitzen** fördert die Konzentration, die Ausdauer und ist der perfekte Ausgleich zu elektronischem Spielzeug! Außerdem macht es unglaublich stolz, etwas Eigenes geschaffen zu haben und wenn ihr das Schnitzmaterial noch zusammen in der Natur sammelt, wird noch mehr die Lust geweckt, etwas eigenes zu Erschaffen.

## Interesse geweckt?

**Dann kommt doch einfach vorbei!**

**Wann?** 02.11. (Dienstag) & 03.11. (Mittwoch)  
2. Herbstferienwoche

**Wo?** Jugendclub Kirchheim

**Kosten?** Keine

**Wer?** Kinder & Jugendliche ab ca. 10 Jahre  
(aus der Gemeinde Amt Wachsenburg und der VG Riechheimer Berg)

## Sonstiges?

- Wetterfeste Kleidung
- Wer ein Taschenmesser besitzt, kann dies mitbringen (Schnitzen erfolgt natürlich unter Anleitung!)

**Anmeldung telefonisch gern  
ab sofort bei Han-Jörg Nucke  
unter 015752620999!!!**



## Angebot Ilmtal und Jugendclub Stadtilm

## Highlight im November

13.11.21 Bowlingcenter Ilmenau  
27.11.21 Jump House Erfurt  
November Töpfern (Termin wird  
noch bekannt gegeben)



## Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation .... und alles, was Spaß macht.

## Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donners-12.00 - 20.00 Uhr  
tag

Freitag 12.00 - 20.00 Uhr

Samstag geschlossen -  
es finden aber Tagesausflüge statt

**Alle Angebote unter Vorbehalt je nach grundlegenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen!!!**

Die Betreuer des Jugendclubs  
Christian

## MITTEILUNGEN

## Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung  
Wohnungen zu vermieten

## Osthausen

In der Ellebener Str. 111 bis 112, 99310 Osthausen sind **2-Zimmer-Wohnungen** neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Wohnungsgröße: ca. 38 m<sup>2</sup> und ca. 48 m<sup>2</sup>. Kaltmietpreis ab 4,90 €/m<sup>2</sup> zzgl. NK. Kautions 2 Monatskaltmieten.

Interessenten wenden sich bitte an die **Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“** Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: [info@vg-riechheimer-berg.de](mailto:info@vg-riechheimer-berg.de).

## GEMEINDE ALKERSLEBEN

## HISTORISCHES

Einige Schreiben des fürstlichen Landrates  
an den Alkerslebener Schulzen 1859

Im heutigen Beitrag sind einige schriftlich Informationen der fürstlichen Verwaltung an die damaligen Dorfschulzen zitiert. Gibt doch der Inhalt dieser Schreiben eine kleine Information über die längst vergangene Zeit. So erfährt man z. B. daß jährlich aus dem Dorf eine geeignete junge Person zu einer Ausbildung in eine Baumschule zu delegieren war. Der örtliche Obstanbau hatte eben große Bedeutung. Heute gibt es alles im Supermarkt zu kaufen. Der Wortlaut jener Aufforderung:

*Um künftighin dem fürstlichen Ministerium rechtzeitig junge Leute zum Besuche der Landesbaumschule versehen zu können, veranlasse ich den Gemeindevorstand, mir künftighin alljährlich bis zum 1. Februar ein geeignetes und bis zum Eintritt in das Institut geeignetes Individuum zu dem angegebenen Besuche zu bezeichnen.*

Arnstadt, 24. Mai 1859  
Der Fürstliche Landrath

Ein folgender Briefinhalt lässt erkennen, daß es damals Liederlichkeit mit der Lagerung des anfallenden Mistes in den Höfen gab. Die Behörde nennt hier Druckschriften des Landwirtschaftsvereines, deren Inhalt scheinbar auf ordentliche Anlegung einer Dungstätte im Hof verweist und nicht die Hühner den aus Ställen anfallenden Mist im Hof breit scharren. In weiteren Schreiben wird auch das damit verbundene Weglaufen der Mistjauche aus den Gehöften auf die Dorfgasse angeprangert.

An den Gemeindevorstand

Dem Gemeindevorstande behändige ich hierdurch zwei von dem landwirtschaftlichen Verein zu Sondershausen mir zugegangenen, die Separation und die Anlegung von Miststätten betreffend der Druckschriften, deren Trefflichkeit mir Anlaß gibt, dem Gemeindevorstande aufzugeben, für möglichste Verbreitung der darin enthaltenen Weisungen unter den dasigen Landwirten geeignete Fürsorge zu treffen.

Arnstadt, den 30. März 1859  
(Rapp) Der fürstliche Landrath

Das Dorf war einst nicht nur von Stall- und Feldarbeit 365 Tage im Jahr geprägt, sondern es gab auch Stunden mit etwas Freizeit. Das waren besonders die Tanzbelustigungen, welche mindestens einmal im Monat im Dorf für Jung und Alt stattfanden. Wir kennen das noch bis in die 1980er Jahre, ist aber mindestens 200 Jahre zurück nachzuweisen. Der Ausruf der Kapelle nach der im Jugendschutzgesetz geregelten Zeit: „Jugendliche unter 16, oder 18 Jahre haben den Saal zu verlassen“ Ist uns Alten noch in Erinnerung. schon vor 150 Jahren konnten es damals, wie in erhaltener Schrift zu lesen ist, Jugendliche nach der Konfirmation nicht abwarten, auch mit zum Tanz zu gehen. Das widersprach schon zu dieser Zeit gegen die Vorschriften, wie folgendes Schreiben an den Alkerslebener Gemeindevorstand gerichtet war:

Zu meinem Befremden vernehme ich soeben aus glaubwürdiger Stelle, daß junge Leute in demselben Jahre, in welchen sie confirmirt, zu den dortigen Tanzbelustigungen als Teilnehmer zugelassen worden sind. Es ist in Folge dessen die Verordnung vom 3. Decbr. 1857 übertreten worden und werde ich dafür sorgen, daß die betreffenden Contraventionen gebührend bestraft werden.

Was aber die Sache an sich anbetrifft, so beweist sie eben, wie wenig der Gemeindevorstand darauf bedacht ist, die Sittenpolizei zu handhaben und ich sehe mich daher veranlast, Dieselben dieserhalb um so mehr mein Missfallen zu erkennen zu geben, als Contraventionen der gen. Art bereits im vorigen Jahre dort vorgekommen sind. Ich erwarte, daß der Gemeindevorstand in dieser Beziehung sich künftig in einer gewissenhafteren Dienstführung befleißigen und insbesondere dafür sorgen werde, daß die in diesem Jahre confirmirten jungen Leute während des bevorstehenden Kirchweihfestes sich nicht etwa an öffentlichen Tanzbelustigungen abermals beteiligen. Ich mache dem Gemeindevorstand in dieser Beziehung ausdrücklich und mit dem Bemerkten verantwortlich, daß ich ihn eventuell in Ordnungsstrafe nehmen werde.

Arnstadt, den 3. October 1859  
Der fürstliche Landrath  
Rapp

Der Gemeindevorstand in Alkersleben hat die Warnung des Fürstlichen Landrates im Oktober wahrscheinlich nicht so ernst genommen. Der Gendarm machte im November Patrouille und entdeckte zwei Mädchen, welche das Alter für Tanzbesuch noch nicht hatten. Er meldet das dem Landrat:

Gegenwärtig: Arnstadt,  
ferner Landrath Rapp den 26. Novbr. 1859

Raportiert der Gendarm  
Kästner von hier:

Von den Alkerslebener Kindern, welche gegen die speziellen Bestimmungen der Verordnung in dem Jahre, in welchen sie confirmirt wurden, an öffentlichen Tanzbelustigungen Teil genommen haben, habe ich da

Minna Gebser und Emma Bube

Von Alkersleben ermittelt, die sich am Heiderschen Hochzeits-tanze beteiligt haben.

gez. Kumgenhaus.

Abschrift erhält der Gemeindevorstand mit der Veranlassung, den Eltern der Minna Gebser und Emma Bube zu eröffnen, daß sie auf Grund vorstehender Anzeige und in Gemäßheit des §3 der Verordnung vom 3. December 1857 binnen 8 Tagen je 1 rthl. Strafe hier zu erlegen, oder die Abgabe der Anzeige an die Fürstliche Staatsanwaltschaft zur gerichtlichen Verfolgung zu gewährleisten haben.

Arnstadt, 29. November 1859  
der Fürstliche Landrat  
W. F. Rapp

Wie die Bestrafung ausgefallen ist, war nicht zu erfahren. Aber Emma und Minna haben später jede einen Alkersleber Burschen geheiratet. Minnas Mann war von Beruf Maurer und sie hatten beide schon als sehr junges Ehepaar ein neues Haus gebaut. Vieles hat sich seit jener Zeit verändert. Manchem Obstbaum fehlt die fachliche Pflege. Auf den Höfen wird kein Misthaufen mehr gestapelt. Es ist ja kaum noch Vieh im Dorf. Der Tanzsaal ist verweist, oder gar nicht mehr vorhanden. Einst traf sich dort Jung und Alt und aus den Nachbarorten kamen noch die jugendlichen Gäste hinzu. Die wenigen Kilometer dorthin meist gemeinsam als Gruppe gelaufen. In heutiger Zeit ist es sehr ruhig geworden.

K. Wagner

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

### ALTERSJUBILÄEN

#### Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

##### Bösleben

am 27.11. zum 75. Geburtstag Klaus-Werner Hartung

##### Wüllersleben

am 01.11. zum 70. Geburtstag Adelheid Bartolmäs  
am 26.11. zum 85. Geburtstag Rita Grimm



## GEMEINDE DORNHEIM

### ALTERSJUBILÄEN

#### Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 15.11. zum 70. Geburtstag Monika Krisch  
am 15.11. zum 70. Geburtstag Marlis Leinhos  
am 21.11. zum 70. Geburtstag Hildegard Schällert





## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 22.11. zum 75. Geburtstag Regine Heinze



GEMEINDE ELLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

### Elleben

am 25.11. zum 75. Geburtstag Wilma Kirchheim

### Gügleben

am 26.11. zum 85. Geburtstag Otto Rieth

am 29.11. zum 102. Geburtstag

### Riechheim

am 09.11. zum 70. Geburtstag Judith Lebküchner-Neugebauer



SONSTIGE MITTEILUNGEN

## Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“

### Brennholzverkauf

Hiermit gibt die Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“ Laubholz-Brennholz (schwaches-mittelstarkes Kronenholz) zur Selbstwerbung frei. Das zu werbende Holz liegt bereits am Boden. Die Brennholzwerbung kann sofort, jedoch erst nach Absprache und Einweisung mit dem Vorsitzenden, beginnen! Anfragen bitte unter Tel. 0176/78283394, Herr M. Wagner.

Der Vorstand

## Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Elleben richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 m<sup>3</sup> je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

### Wann:

Mittwoch	17.11.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	18.11.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	19.11.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	20.11.2021 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Montag	22.11.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	23.11.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	26.11.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	27.11.2021 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wo: 99334 Elleben OT Riechheim - Hauptstraße - An der alten Waage.

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des AIK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

GEMEINDE ELXLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

01.11.	zum 80. Geburtstag	Helga Hüter
05.11.	zum 75. Geburtstag	Helga Werner
23.11.	zum 70. Geburtstag	Gudrun Köllmer
29.11.	zum 90. Geburtstag	Renate Böhm



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben



### Gottesdienste und Veranstaltungen im November 2021

#### Monatsspruch:

„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.“ (2 Thess 3,5)

#### Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln!

#### Donnerstag, 04. November

14:00 Uhr Elxleben Frauenkreis

#### Mittwoch, 10. November

14:30 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

#### Donnerstag, 11. November

16:00 - Osthausen Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus

17:00 Uhr GRUPPE A\*

#### Sonntag, 14. November Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

09:00 Uhr Elleben Gottesdienst

10:30 Uhr Witzleben Gottesdienst

#### Mittwoch, 17. November Buß- und Bettag

18:00 Uhr Elxleben Bläserandacht in der Kirche

#### Donnerstag, 18. November

16:00 Uhr - Osthausen Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus

17:00 Uhr GRUPPE B\*

#### Freitag, 19. November

16:30 - Elxleben Konfi-Treff im Pfarrhaus in Elxleben

#### Sonntag, 21. November Ewigkeitssonntag

09:00 Uhr Bösleben Gottesdienst mit Totengedenken

10:30 Uhr Elxleben Gottesdienst mit Totengedenken

14:00 Uhr Ellicheben Gottesdienst mit Totengedenken

Die Gedenkgottesdienste werden wie immer mit den übrigen Gemeinden gemeinsam gefeiert. Bitte entnehmen Sie den Aushängen, zu welchem der Gottesdienste Ihre Gemeinde eingeladen ist. Die Angehörigen der Verstorbenen erhalten gesonderte Einladungen vom Pfarramt.

### Sonntag, 28. November 1. Advent

10:00 Uhr Elxleben Familiengottesdienst

*\*Die Gruppeneinteilung zur Kinderkirche erfolgt im Voraus per Mail (über eine Online-Liste).*

*(Corona-bedingt können nicht alle Kinder gleichzeitig kommen) Wer noch nicht angemeldet ist, aber gern bei der Kinderkirche dabei sein möchte, meldet sich bitte im Pfarramt.*

GEMEINDE WITZLEBEN

### SONSTIGE MITTEILUNGEN

## Nachruf

Wir trauern um unser Gründungsmitglied  
und  
ehemaligen Kapellenleiter

### Rolf Koschel

Du hast ein gutes Herz besessen, nun ruht  
es still und unvergessen.

In dankbarer Erinnerung

*Die Schalmeykapelle Achelstädt  
sowie der Gemeinderat Witzleben  
und der Bürgermeister*



## Mitteilungen anderer Einrichtungen

### Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

#### Bürgerberatungs- und Informationstag in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet am 02.11.2021 im KUBUS der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, dem ehemaligen Stasi-Gefängnis, allen Interessierten die Möglichkeit sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

MitarbeiterInnen des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder

einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Die aktuellen Hygienevorschriften des Landes Thüringen sind einzuhalten.

**Termin: Dienstag, 02. November 2021**

**12.00 Uhr - 18.00 Uhr**

**Ort: KUBUS der Stiftung Ettersberg - Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße (ehem. Stasi-Gefängnis)**

**Andreasstr. 37 a, 99084 Erfurt**

**Der Zugang ist barrierefrei.**

**Der Eintritt zur Bürgerberatung und zur Gedenkstätte ist frei.**

*Alrun Tauché*

*Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt*

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

#### „Riechheimer Berg“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Gutshof 4, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wüllershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.